



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**  
vom 08.04.2022

### **Anfrage zur Personalsituation der Polizeiinspektionen Sendling, Giesing, Forstenried**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie ist die verfügbare Personalstärke (VPS) sowie Soll- und Iststärke der Polizeiinspektionen (PI) 15 Sendling, 23 Giesing und 29 Forstenried im Bereich des Polizeipräsidiums München? .....                          | 3 |
| 1.2 | Wie stellt sich die aktuelle personelle Ist- und Sollstärke der o.g. PI im Vergleich zur VPS da? .....   | 3 |
| 1.3 | Wie viele neue Stellen haben die o.g. PI im Jahr 2021 und im ersten Halbjahr 2022 zugewiesen bekommen (bitte für beide Jahre einzeln aufschlüsseln)? .....   | 3 |
| 2.1 | Wie viele neue Stellen wurden für die o.g. PI im Jahr 2021 und sind im Jahr 2022 geplant (bitte für beide Jahre einzeln aufschlüsseln)? .....  | 3 |
| 2.2 | Wie ist die VPS der o.g. neuen Stellen (Verhältnis Soll zu Ist)? .....   | 3 |
| 2.3 | In welchem Bereich wurden der Münchner Polizei in den o.g. PI im Jahr 2021 neue Stellen zugewiesen? .....  | 3 |
| 3.1 | Wie hat sich die durchschnittliche Überstundenbelastung für die einzelne Polizeibeamtin bzw. den einzelnen Polizeibeamten der o.g. PI seit 2019 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach PI und Jahren)? .....           | 4 |
| 3.2 | Wie viele Überstunden (Mehrarbeitsstunden) wurden von den Polizeibediensteten der o.g. PI im Jahr 2021 geleistet (bitte aufgeschlüsselt nach PI)? .....  | 4 |
| 3.3 | Wie hat sich die Zahl an Überstunden für die einzelne Polizeibeamtin bzw. den einzelnen Polizeibeamten der o.g. PI, insbesondere im Hinblick auf den für 2021 angekündigten Stellenaufbau, bis heute entwickelt? ..... | 4 |
| 4.1 | Wie viele Personen befanden sich 2021 in der Ausbildung zur Polizeibeamtin bzw. zum Polizeibeamten der Bayerischen Polizei? .....  | 5 |
| 4.2 | Wie viele angehende Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte haben 2021 ihre Ausbildung bei der Bayerischen Polizei abgeschlossen? .....  | 5 |

---

4.3	Wie viele der unter 4.1 bzw. 4.2 genannten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind 2021 den o.g. PI zugeteilt worden (bitte aufgeschlüsselt nach PI)? .....	5
5.1	Welche neuen Aufgaben haben die o.g. PI seit 2019 zugewiesen bekommen (aufgeschlüsselt nach Jahr, Aufgabe und PI)? .....	6
5.2	Wie viele Überstunden sind darauf zurückzuführen? .....	6
6.1	Wie viel Aufwand mussten die o.g. PI für Sonderaufgaben wie die Bewältigung von Großveranstaltungen (Sportveranstaltungen, Versammlungen und sonstige Veranstaltungen) aufwenden? .....	6
6.2	Berücksichtigt man Freizeitausgleich und genehmigte Mehrarbeitszeit von fünf Stunden monatlich, wie hoch ist der Bedarf an Polizeibediensteten für die o.g. PI, um die darüber hinausreichende Mehrarbeit auf Null zu reduzieren? .....	6
7.1	Wie viele Polizeibedienstete werden in den nächsten fünf Jahren in den o.g. PI in den Ruhestand gehen? .....	7
7.2	Wann wird die Staatsregierung diese Stellen nachbesetzen? .....	7
7.3	Was wird unternommen, um diese Abgänge auszugleichen? .....	7
	Hinweise des Landtagsamts .....	8

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 16.05.2022

- 1.1 Wie ist die verfügbare Personalstärke (VPS) sowie Soll- und Iststärke der Polizeiinspektionen (PI) 15 Sendling, 23 Giesing und 29 Forstneried im Bereich des Polizeipräsidiums München?**
- 1.2 Wie stellt sich die aktuelle personelle Ist- und Sollstärke der o.g. PI im Vergleich zur VPS da?**
- 1.3 Wie viele neue Stellen haben die o.g. PI im Jahr 2021 und im ersten Halbjahr 2022 zugewiesen bekommen (bitte für beide Jahre einzeln aufschlüsseln)?**
- 2.1 Wie viele neue Stellen wurden für die o.g. PI im Jahr 2021 und sind im Jahr 2022 geplant (bitte für beide Jahre einzeln aufschlüsseln)?**
- 2.2 Wie ist die VPS der o.g. neuen Stellen (Verhältnis Soll zu Ist)?**
- 2.3 In welchem Bereich wurden der Münchner Polizei in den o.g. PI im Jahr 2021 neue Stellen zugewiesen?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2 und 2.3 gemeinsam beantwortet.

Die Sollstärken können der Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 31.01.2020 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) vom 01.01.2020 (Drs. 18/6077 vom 27.03.2020) entnommen werden.

Aufgrund mehrerer Programme der Staatsregierung zur personellen Stärkung der Bayerischen Polizei sowie aufgrund des Koalitionsvertrags „Für ein bürgernahes Bayern“ soll die Bayerische Polizei in den Jahren von 2017 bis 2023 insgesamt 3500 neue Stellen erhalten. Die Bayerische Polizei wird dadurch im Jahr 2023 mit mehr als 45000 Stellen im Staatshaushalt für alle Beschäftigten den höchsten Stellenbestand in ihrer Geschichte erreichen. 2500 zusätzliche Stellen hat der Landtag mit den Doppelhaushalten 2017/2018 und 2019/2020 sowie dem Haushalt 2021 bereits ausgebracht.

Um die Verbände der Bayerischen Polizei zukunftsorientiert mit Stellen auszustatten, hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration das Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ zur Neuverteilung aller Stellen, die für Beamtinnen und Beamte zur Verfügung stehen, entwickelt. In diesem Konzept werden alle dann zur Verfügung stehenden 37786 Beamtenstellen nach belastungsorientierten Kriterien neu auf die Verbände der Bayerischen Polizei verteilt.

Dies bedeutet im Ergebnis für die Bayerische Polizei seit Abschluss der Polizeireform im Jahr 2009 einen Stellenzuwachs von insgesamt 5725 Stellen, davon entfallen allein 704 Stellen auf das Polizeipräsidium München, welches dann über 6006 Stellen verfügen wird.

Die Zuteilung dieser Stellen ist derzeit ab dem Jahr 2023 beabsichtigt.

Die Stellen- und Personalverteilung innerhalb eines Verbands ist Führungsaufgabe des jeweiligen Verbands, der eine angemessene Berücksichtigung aller nachgeordneten Dienststellen unter Einbeziehung belastungs- und lagerelevanter Aspekte zu gewährleisten hat. Durch die Polizeiverbände werden derzeit dahingehende Konzepte zur Neuverteilung aller Stellen erarbeitet und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vorgelegt.

Die Zuteilung der fertig ausgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten an die Verbände der Bayerischen Polizei erfolgt halbjährlich. Die Personalzuteilung orientiert sich seit dem Zuteilungstermin 01.09.2020 an den Stellenzielen der Landespolizeipräsidien, die im Jahr 2025 erreicht werden sollen.

Unter Iststärke versteht man die tatsächlich zu einer Dienststelle versetzten oder umgesetzten Beamtinnen und Beamten.

Die VPS einer einzelnen Polizeidienststelle wird aus der teilzeitbereinigten Iststärke abzüglich Abwesenheiten (insbesondere verfügte Abordnungen zu anderen Dienststellen/Organisationseinheiten, Studium für die nächsthöhere Qualifikationsebene, Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub, langfristige Erkrankungen oder Freistellungen) und zuzüglich verfügbarer Zuordnungen berechnet. Als langfristige Erkrankungen in diesem Sinne gelten zusammenhängende Zeiträume von mehr als sechs Wochen. Nachdem die VPS im Zusammenhang mit einer punktuellen Erhebung der verfügbaren Beamten zu einem bestimmten Stichtag aufgrund vorgenannter Aspekte nicht unerheblichen Schwankungen unterliegt, wird der durchschnittliche Wert der VPS für die Halbjahre eines Kalenderjahres angegeben.

Die aktuellen Personalstärken der angefragten PI stellen sich folgendermaßen dar:

PI	Iststärke Stand 31.01.2022	Ø VPS 2. Halbjahr 2021
PI 15 (Sendling)	113	92,55
PI 23 (Giesing)	113	94,35
PI 29 (Forstenried)	98	77,38

- 3.1 Wie hat sich die durchschnittliche Überstundenbelastung für die einzelne Polizeibeamtin bzw. den einzelnen Polizeibeamten der o. g. PI seit 2019 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach PI und Jahren)?**
- 3.2 Wie viele Überstunden (Mehrarbeitsstunden) wurden von den Polizeibediensteten der o. g. PI im Jahr 2021 geleistet (bitte aufgeschlüsselt nach PI)?**
- 3.3 Wie hat sich die Zahl an Überstunden für die einzelne Polizeibeamtin bzw. den einzelnen Polizeibeamten der o. g. PI, insbesondere im Hinblick auf den für 2021 angekündigten Stellenaufbau, bis heute entwickelt?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 3.3 gemeinsam beantwortet.

Die Mehrarbeitsstunden (MA) der angefragten PI sowie die MA pro Beamter haben sich seit 2019 folgendermaßen entwickelt:

PI	MA gesamt 2019	MA pro Beamter 2019	MA gesamt 2020	MA pro Beamter 2020	MA gesamt 2021	MA pro Beamter 2021
PI 15 (Sendling)	7 005	65	3 332	31	6 378	56
PI 23 ( Giesing)	8 229	78	6 847	63	8 602	77
PI 29 (Forstenried)	6 501	67	4 178	41	5 422	54

Insgesamt ist über den gesamten Vergleichszeitraum bei den genannten PI ein zum Teil deutlicher Rückgang der MA erkennbar.

#### **4.1 Wie viele Personen befanden sich 2021 in der Ausbildung zur Polizeibeamtin bzw. zum Polizeibeamten der Bayerischen Polizei?**

Im Jahr 2021 befanden sich bis zu 4 200 Personen in der Ausbildung für die zweite Qualifikationsebene sowie im Studium für die dritte Qualifikationsebene des Polizeivollzugsdiensts. Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, die im Wege der Ausbildungsqualifizierung in die dritte Qualifikationsebene aufsteigen, sind hierin nicht enthalten.

#### **4.2 Wie viele angehende Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte haben 2021 ihre Ausbildung bei der Bayerischen Polizei abgeschlossen?**

Im Jahr 2021 schlossen insgesamt rund 1 470 Personen die Ausbildung für die zweite Qualifikationsebene sowie das Studium für die dritte Qualifikationsebene des Polizeivollzugsdiensts ab. Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, die im Wege der Ausbildungsqualifizierung in die dritte Qualifikationsebene aufstiegen, sind hierin nicht enthalten.

#### **4.3 Wie viele der unter 4.1 bzw. 4.2 genannten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind 2021 den o.g. PI zugeteilt worden (bitte aufgeschlüsselt nach PI)?**

Das Polizeipräsidium München erhielt im Jahr 2021 im Rahmen der halbjährlichen Personalzuteilungen für den Polizeivollzugsdienst insgesamt 173 Zuteilungsanteile, davon 135 in der zweiten Qualifikationsebene sowie 38 in der dritten Qualifikationsebene.

Auch die Personalverteilung innerhalb eines Polizeipräsidiums und damit auf dessen nachgeordnete Dienststellen ist Führungsaufgabe des jeweiligen Polizeiverbands. Dabei ist eine angemessene Berücksichtigung aller nachgeordneter Dienststellen unter Einbeziehung belastungs- und lagerelevanter Aspekte zu gewährleisten. Folglich wird daher die Verteilung des zugewiesenen Personals auf die einzelnen Dienststellen eines Verbands durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wie angefragt nicht erhoben.

### **5.1 Welche neuen Aufgaben haben die o. g. PI seit 2019 zugewiesen bekommen (aufgeschlüsselt nach Jahr, Aufgabe und PI)?**

Für die Beantwortung der Frage darf auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 12.06.2018 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) vom 19.04.2018, Drs. 17/22736 vom 24.09.2018, verwiesen werden.

Darüber hinaus wurden den angefragten PI keine weiteren regelmäßigen Aufgaben zugewiesen. Es ergaben sich jedoch, wie bei allen PI, insbesondere durch eine erhöhte Anzahl von Einsatzaufgaben im Zusammenhang mit der Coronapandemie (wie z. B. mit der Betreuung von diesbezüglichen Versammlungslagen, Kontrollmaßnahmen auf Grundlage der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – Bay-IfSMV – und der Unterstützung der Gesundheitsämter zur Kontaktnachverfolgung) temporäre Verlagerungen der Aufgabenschwerpunkte.

### **5.2 Wie viele Überstunden sind darauf zurückzuführen?**

#### **6.1 Wie viel Aufwand mussten die o. g. PI für Sonderaufgaben wie die Bewältigung von Großveranstaltungen (Sportveranstaltungen, Versammlungen und sonstige Veranstaltungen) aufwenden?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.2 und 6.1 gemeinsam beantwortet.

Eine detaillierte Auswertung, die es ermöglicht, anfallende MA bestimmten Ereignissen/Aufgaben zuzuordnen, wird beim Polizeipräsidium München nicht geführt.

Zudem ist eine Auswertung geleisteter Einsatzstunden bei Großveranstaltungen nicht möglich, da zur Abgrenzung unterschiedlicher Veranstaltungsgrößen keine Definition und mithin keine gesonderte Statistik geführt wird.

#### **6.2 Berücksichtigt man Freizeitausgleich und genehmigte Mehrarbeitszeit von fünf Stunden monatlich, wie hoch ist der Bedarf an Polizeibediensteten für die o. g. PI, um die darüber hinausreichende Mehrarbeit auf Null zu reduzieren?**

Für dienstlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit von mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus ist nach Art. 87 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) grundsätzlich binnen Jahresfrist Freizeitausgleich zu gewähren. Es ist Führungsaufgabe, den Beamtinnen und Beamten zu ermöglichen, die fortlaufend anfallenden MA im Rahmen der Jahresfrist durch Freizeitausgleich ausgleichen zu können. Höhe und Zeit des Stundenabbaus ist zum einen abhängig von wechselnden, dienstlichen Erfordernissen und zum anderen von den individuellen Freizeitplanungen der Beamtinnen und Beamten. Dies führt in der Sache liegend zu einem stetigen Auf- und Abbau der MA. Eine Reduzierung der MA-Situation auf null ist allein durch Personalzuwachs aus vorgenannten Gründen nicht möglich.

**7.1 Wie viele Polizeibedienstete werden in den nächsten fünf Jahren in den o.g. PI in den Ruhestand gehen?**

**7.2 Wann wird die Staatsregierung diese Stellen nachbesetzen?**

**7.3 Was wird unternommen, um diese Abgänge auszugleichen?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Erhebung von Ruhestandseintritten auf Ebene einzelner Dienststellen findet nicht statt. Eine sichere Prognose hinsichtlich des Ruhestandseintritts aufgrund verschiedener Möglichkeiten wie der Ruhestandsversetzung auf Antrag, des Hinausschiebens des Ruhestandseintritts sowie von Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit bzw. des jeweiligen Äquivalents im Tarifbereich ist zudem nicht möglich. Überdies ist eine Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten (Polizeiverband, Dienststelle) durch eine zu erwartende Vielzahl an Versetzungen in andere Polizeiverbände bzw. Dienststellen nicht belastbar.

Ruhestandseintritte von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten fließen in die Einstellungsplanung für die Einstellungstermine für den Polizeivollzugsdienst im März und September jedes Jahres ein. Die Einstellung und Ausbildung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten erfolgt bayernweit zentral durch die Bayerische Bereitschaftspolizei. Die Nachbesetzung von Ruhestandsabgängen von Verwaltungsbeamten (technischer und nichttechnischer Dienst) sowie von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern obliegt dem betreffenden Polizeiverband unter Berücksichtigung der dreimonatigen Wiederbesetzungssperre.

Für die Nachwuchsgewinnung für den Polizeivollzugsdienst sowie für den IT-Bereich der Bayerischen Polizei wurden Nachwuchswerbekampagnen ins Leben gerufen. Generell werden Stellenausschreibungen aller Art in verschiedensten Stellenportalen, aber auch in Online-Medien oder Tageszeitungen veröffentlicht. Die Nachwuchswerbung für den Polizeivollzugsdienst fußt überdies auf dem bewährten System der sogenannten individuellen Direktwerbung: In allen Regionen Bayerns sind berufserfahrene Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in Einstellungsberatungen organisiert und stehen vor Ort allen Interessenten für den Polizeiberuf, aber auch Eltern und Lehrern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Einstellungsberater sind überdies z. B. auch bei Berufsinformationsveranstaltungen wie Jobmessen vertreten und organisieren Schnupperlehren und Schülerpraktika in Polizeidienststellen und an den Ausbildungsstandorten der Bayerischen Bereitschaftspolizei.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.